

Fragen & Antworten zur Schüler-Zusatzversicherung

Was ist überhaupt die Schülerversicherung, die derzeit so in der Kritik steht?

Eine landesrechtliche Regelung ermöglichte es zwei Gemeindeversicherern, namentlich der BGV und der WGV, mehr als 40 Jahre lang Schülerversicherungen direkt an den Schulen an die rund 1,5 Millionen Schüler*innen zu verkaufen. Lehrer*innen verteilten hierfür die Anträge und kassierten das Geld. Beraten können die Lehrkräfte jedoch nicht – sie dürfen dies auch gar nicht. Zur angebotenen Schülerzusatzversicherung zählten eine Unfall-, eine Sachschaden- sowie eine Haftpflichtversicherung. Zusätzlich konnten noch eine Garderobenversicherung, eine Fahrradversicherung und eine Musikinstrumentenversicherung abgeschlossen werden. Der BdV zeichnete dieses Produkt in 2018 mit dem Negativpreis „Versicherungskäse des Jahres“ aus.

Nach massiver Kritik des BdV und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat das Kultusministerium Baden-Württemberg den Gruppenversicherungsvertrag mittlerweile aufgekündigt. Die Anbieter wollten das Produkt überarbeiten und haben dies nun getan.

Künftig sind Schulen, Kommunen oder Gemeinden nun selbst Versicherungsnehmer und zahlen die Prämien selbst.

Warum kritisiert der BdV weiterhin diese Versicherung?

Die Schülerzusatzversicherung bietet trotz der Überarbeitung keinen umfassenden Versicherungsschutz. Sie kommt nur für einen kleinen Teil möglicher Schäden auf, die Versicherungssummen sind oft viel zu gering und es gibt für die möglichen Schäden anderweitig einen viel umfassenderen, bedarfsgerechten Versicherungsschutz. Das ist vielen Eltern aber nicht klar, denn der Vertrieb über solche öffentlichen Institutionen suggeriert eine ausreichende Absicherung, die das Produkt jedoch nicht bietet.

Auch jetzt findet keine Beratung zu den Versicherungsprodukten statt. Das ist umso bedauerlicher, da sowohl Unfall- als auch private Haftpflichtversicherungen komplexe Produkte sind, die einer intensiven Beratung bedürfen. Die Beratung ist notwendig, damit Versicherte im Schadenfall vernünftig und ausreichend abgesichert sind. Da dieses Angebot von der Schule kommt, glauben Eltern, damit alles richtig zu machen. Doch so wird eine trügerische Sicherheit suggeriert. Eltern verlassen sich auf den

günstigen Versicherungsschutz und im Schadenfall kommt dann oft das böse Erwachen, weil die Leistung dieses Vertrages eben nicht ausreicht.

Was sind die Kritikpunkte an der enthaltenen Haftpflichtversicherung der Schülerzusatzversicherung?

Die Deckungssummen von 3.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 für Vermögensschäden in der Haftpflicht sind viel zu gering – ein existenzieller Schaden kann so oft nicht abgewendet werden. Und genau **nur** darum soll es bei Versicherungen gehen - um die Absicherung existenzieller Schäden. Denn die finanziellen Folgen, wenn man z. B. jemandem einen Schaden zufügt, der eine Invalidität zur Folge hat, können sehr viel höher sein als 3.000.000 Euro. Daher rät der BdV auch zu einer Mindestversicherungssumme von 15.000.000 Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

Wenn eine private Haftpflichtversicherung besteht, dann erübrigt sich die Schülerzusatzversicherung in diesem Punkt ohnehin, denn dann zahlt die Zusatzversicherung **gar nicht**.

Und was kritisiert der BdV an der enthaltenen Unfallversicherung der Schülerzusatzversicherung?

Auch hier sind die Leistungen viel zu gering und nicht ausreichend. Die Invaliditätsgrundsumme liegt bei 60.000 Euro – sollte aber aus unserer Sicht mindestens bei 100.000 Euro liegen. Nicht versichert sind Unfälle, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Das ist für alle schulischen Veranstaltungen der Fall. Aber auch für den Schulweg. Lediglich eine geringe Todesfalleistung würde gezahlt werden bzw. eine geringe Kapitalleistung, falls die Erwerbsminderung unter 20 % liegt und die gesetzliche Unfallversicherung nicht zahlen muss. Eine eigenständige private Unfallversicherung leistet weltweit und rund um die Uhr – zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung! So eine Versicherung, oder besser grundsätzlich noch eine Kinderinvaliditätsversicherung, sollten Eltern für ihre Kinder abschließen!

Was ist an der Sachschadenversicherung der Schülerzusatzversicherung zu kritisieren?

Versichert sind Sachschäden aus der Beschädigung oder Zerstörung bestimmter versicherter Sachen aufgrund eines Unfalles oder unfallähnlichen Ereignisses (z. B. Brillen, Zahnspangen, Hörgeräte, Kleidungsstücke). Foto-, Filmapparate, Video- und elektronische Geräte (z. B. Mobiltelefone, Laptops) sind nur versichert, – wenn sie auf Anweisung der Schule für Unterrichtszwecke mitgebracht werden. Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen, Hörgeräten und Prothesen sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis für den Schaden ursächlich war und diese Sachen von der versicherten Person beim Sportunterricht getragen wurden. Dennoch ist der Leistungsumfang erheblich eingegrenzt und zudem sind auch hier die Leistungen der Schülerzusatzversicherung zu gering. Eltern wiegen sich in vermeintlicher Sicherheit. Maximal 500 Euro Versicherungsleistung pro Schaden und Schüler*in werden für beschädigte Sachen wie zerrissene Jacken oder kaputte Zahnspangen gezahlt. Wenn die beschädigten Sachen älter als drei Jahre sind, wird nur noch 20% des ursprünglichen Anschaffungswertes gezahlt. Und auch hier stellt sich wieder die Frage: Wo bitte soll hier der existenzielle Schutz sein?

Ist denn nicht etwas Schutz besser als kein Schutz?

Grundsätzlich ist etwas Schutz besser als keiner. Wenn mit Angeboten wie der Schülerzusatzversicherung jedoch der Abschluss eines guten und umfänglichen Versicherungsvertrages verhindert wird, ist dies die falsche Lösung. Und wer einen guten Versicherungsvertrag besitzt, braucht keine Schülerzusatzversicherung mehr. Sehr günstig allein ist kein Kriterium, das Eltern an den Schutz ihrer Kinder legen sollten. Die Leistungen müssen auch gut sein.

Die Schulen argumentieren hier oft auch mit dem Solidargedanken bei der Schülerversicherung. Stimmt das nicht?

Das Versicherungsprinzip generell basiert auf dem Solidargedanken, d. h. das Versichertenkollektiv kommt für die Schäden einzelner versicherter Personen auf. Bei einem lückenhaften Produkt von solidarisch zu sprechen, ist dagegen eher zynisch. Von dieser Solidarität profitieren vor allem die Versicherer.

Welche Kriterien sollten denn gute Versicherungen haben?

In den Infoblättern [Privathaftpflichtversicherung](#) und [Unfallversicherung](#) haben wir u. a. die K. o.-Kriterien zusammengestellt, die ein guter Versicherungsvertrag erfüllen sollte.

Was sollten Eltern tun?

Eltern sollten eine Privathaftpflichtversicherung für Familien haben. Darüber sind dann auch die Kinder versichert. In dieser sollte u. a. unbedingt die Forderungsausfalldeckung mit enthalten sein. Sie bietet Versicherungsschutz, wenn die/der Versicherungsnehmer*in oder die versicherten Personen von einer dritten Person geschädigt werden und diese keine eigene Privathaftpflichtversicherung besitzt oder zahlungsunfähig ist. Außerdem kann es sinnvoll sein, dass fachpraktischer Unterricht, zum Beispiel an einer Hochschule, sowie Betriebspraktika/Ferienjobs mitversichert sind.

Ist die Familie insbesondere für den Fall des Todes und den Verlust der Arbeitskraft (z. B. durch eine Risikolebens- und eine Berufsunfähigkeitsversicherung) der Eltern ausreichend finanziell abgesichert, steht die Absicherung der Kinder an. Für Kinder ist zumindest eine private Unfallversicherung sinnvoll. Die Grundsumme sollte mindestens 100.000 Euro betragen. Dabei ist eine Progression in Höhe von 225 oder 350 Prozent sinnvoll. Daneben kann die Absicherung der laufenden Kosten durch eine Invaliditätsrente sinnvoll sein. Der BdV empfiehlt eine Rentenhöhe, die spürbar oberhalb der Sozialleistungen liegt – also mindestens 1.000 Euro monatlich.

Höherwertiger einzuschätzen als eine Kinderunfallversicherung mit vereinbarter Unfallrente ist jedoch eine Kinderinvaliditätsversicherung. Diese bietet im Ergebnis umfassenderen Schutz, denn in ihrer klassischen Ausprägung leistet sie nicht nur bei verbleibender Invalidität nach einem Unfall sondern auch bei schwerwiegenden Krankheiten – eine lebenslange Rente. Der Abschluss einer Kinderinvaliditätsversicherung ist deshalb grundsätzlich dem Abschluss einer Unfallversicherung vorzuziehen.